

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 26.10.2010,  
17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

### Teil Amt 6

#### Anwesend:

1. Oberbürgermeister Müller
2. Stadtrat Lorenz
3. Stadträtin Richter (i.V. für Stadtrat M. Müller bis Punkt 1.1)
4. Stadtrat M. Müller (ab Punkt 1.1)
5. Stadtrat Schmidt
6. Stadtrat Weiglein
7. Stadträtin Glos
8. Stadtrat Heisel
9. Stadtrat Haag
10. Stadträtin Wallrapp
11. Stadtrat Popp (i.V. für Stadtrat Steinruck)
12. Stadtrat Pauluhn
13. Stadtrat Schardt

#### Entschuldigt fehlte:

Stadtrat Rank

#### Als Gäste:

Stadträtin Richter (ab Punkt 1.1)  
Ortssprecherin Schlötter

#### Berichterstatter:

Baudirektor Janner für Amt 6  
Assessorin Näck-Schoor für Amt 6  
Stadtplaner Pohl für Amt 6  
Oberamtsrat Schwarz für Amt 3

#### Schriftführer:

Verwaltungsfachwirt Müller für Amt 6  
Amtsinspektor Felbinger für Amt 3

#### Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

1. BGV-Nr. 110/2010 - Bauvoranfrage zur Errichtung von 2 Spielhallen, Falterstraße 9

A. Stadtplaner Pohl geht ausführlich auf den Sachverhalt ein und stellt dar, dass dem Antrag nicht zugestimmt werden sollte, um die Wohnsituation in der Innenstadt weiter zu stärken. Die Verwaltung würde diesen Bereich als Mischgebiet einstufen, so wie es bereits der Flächennutzungsplan vorsieht.

Die folgenden Wortmeldungen der Stadträte befürworten ebenfalls die Ablehnung. Stadtrat Weiglein bittet um Prüfung, ob es zu solchen Entscheidungen bereits Gerichtsurteile gebe.

Stadtrat Schmidt fragt nach, ob die Einstufung in ein Mischgebiet abschließend geklärt sei oder sich nur auf den vorliegenden Fall beziehe.

Bauamtsleiter Janner stellt dar, dass es geklärt sei. In der Stadt Kitzingen gebe es keine Kerngebiete. Solche gebe es lediglich in den Oberzentren.

**B. Mit 13 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss erteilt keine Ausnahme i. S. des § 6 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und lehnt die Errichtung von 2 Spielhallen ab.

2. Bausachen - BGV-Nr. 116/2010:

hier: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Büronutzung und Garage, oberhalb Winterleitenweg

A. Oberbürgermeister Müller verweist auf den Sachvortrag und auf einen ähnlich gelagerten Fall vom März 2010. Die Sachlage sei ähnlich und ein Baurecht nur über die Änderung des Bebauungsplans zu erreichen.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über die Sitzungsvorlage, wobei jeder Redner entsprechend die Argumente Für und Wider darlegt.

**B. Mit 6 : 5 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat lehnt die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Büronutzung und Garage für eine Teilfläche der Flst.-Nr. 2687/1 ab.

3. Bausachen: Werbeanlagen:

hier: Anfrage der Stadtbetriebe Kitzingen GmbH zu Dauerwerbeschildern für das aqua-sole-Bad, Kitzingen

A. Oberbürgermeister Müller geht auf den Sachvortrag ein und stellt dar, dass die beantragte Außenwerbung des aqua-sole aufgrund Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes nicht genehmigt werden dürfe.

Stadtrat Schardt spricht seinen Unmut dahingehend aus, dass das Staatliche Bauamt in Würzburg scheinbar andere Maßstäbe ansetze, da dort entlang der B 8 viele verschiedene Werbeanlagen errichtet seien.

Assessorin Näck-Schoor stellt dar, dass die B 8 in Würzburg als Oberzentrum eine Erschließungsstraße darstelle und insoweit ein anderer Maßstab anzusetzen sei.

Stadtrat Schmidt erkundigt sich nach den zulässigen Abständen und erklärt, dass man dann entsprechend die Anordnung verändern sollte. Er ist der Auffassung, dass es sich um eine Werbeanlage einer städtischen Einrichtung handelt und man in Absprache mit dem Staatlichen Bauamt zu einer Lösung kommen sollte. Dabei verweist

er insbesondere auf die Firma Novelino, hinsichtlich deren Werbeanlage das Staatliche Bauamt auch Zugeständnisse gemacht habe.

In folgender Diskussion sind alle Stadträte der Auffassung, über den Beschlussentwurf nicht abzustimmen.

Die Stadtbetriebe GmbH werde aufgefordert, in Absprache mit dem Staatlichen Bauamt, eine genehmigungsfähige Lösung vorzulegen. Das Stadtbauamt sollte hierbei unterstützend zur Seite stehen.

### **Ohne Abstimmung**

Mit dem benannten Vorgehen besteht Einverständnis.

## **Teil Amt 3**

### **1. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Ausfahrt der Schulstraße auf die Michelfelder Straße im Stadtteil Sickershausen**

Oberamtsrat Schwarz schildert die Situation der Einmündung der Schulstraße in die Michelfelder Straße. Es wurde von verschiedenen Bürgern beantragt, gegenüber der Einmündung einen Verkehrsspiegel anzuringen, da die Sichtverhältnisse in Richtung Michelfeld durch vorstehende Gebäudeteile und parkende Kraftfahrzeuge sehr begrenzt sind. Durch die Anbringung des Verkehrsspiegels erwartet man sich eine wesentliche Verbesserung der Sichtverhältnisse.

Ortssprecherin Schlötter weist ebenfalls auf die schlechte Sicht an der Ausfahrt der Schulstraße in die Michelfelder Straße hin. Besonders durch abgestellte Fahrzeuge und im Sommer durch Büsche wird die Sicht erheblich erschwert.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und bittet um Abstimmung im Sinne des Beschlussentwurfs.

**- Einstimmig -**

Der Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Ausfahrt aus der Schulstraße in die Michelfelder Straße im Stadtteil Sickershausen wird zugestimmt.

### **2. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Stadtteil Repperndorf**

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass hier zum wiederholten Male der Antrag vorliegt, auf den Flurbereinigungswegen in Repperndorf in westlicher Richtung eine Tempo 30-Zone einzurichten.

Von einer Tempo 30-Zone kann Abstand genommen werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorhanden sind. Es kann höchstens eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in Frage kommen.

Begründet wird der Antrag damit, dass sich auf diesen Wegen viele Fußgänger aufhalten und gleichzeitig diese Wege als Umfahrung zwischen Biebelried und Repperndorf genutzt werden.

Durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung würde hier in erster Linie der Sicherheit für die Fußgänger Rechnung getragen.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass, bedingt durch die Windräder, der Verkehr auf diesen Wegen zugenommen hat. Aus diesem Grund und um den Schleichwegver-

kehr einzudämmen, wird der Antrag positiv zur Entscheidung vorgeschlagen. In dieser Angelegenheit soll auch noch mit der Gemeinde Biebelried Verbindung aufgenommen werden.

Oberamtsrat Schwarz ergänzt, dass mit der Bürgermeisterin von Biebelried bereits Kontakt aufgenommen wurde. Diese sehe den Antrag durchaus positiv. Es macht auch nur Sinn, wenn eine Geschwindigkeitsbeschränkung in beiden Fahrtrichtungen beschildert wird.

Stadtrat Haag vertritt die Meinung, dass die Wege in Richtung Autobahn ausreichend breit sind. Zudem komme noch ein breites Bankett hinzu. Die Straßen sind übersichtlich und der Fußgänger sieht, wenn sich Fahrzeugverkehr nähert. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung ist nach seiner Meinung nicht erforderlich und wäre übertrieben. Teilweise weichen auch die Fußgänger dem Fahrverkehr nicht aus.

Der Oberbürgermeister wirft ein, dass gerade wegen der Übersichtlichkeit schneller gefahren werde.

Stadtrat Haag räumt zwar ein, dass teilweise etwas schneller gefahren werde, aber 100 km/h seien es nicht.

Stadtrat Schmidt ist der Auffassung, die Befürchtungen der Spaziergänger mit Kinderwagen oder Hund sind durchaus berechtigt, da Autofahrer diese Wege als schnelle Abkürzung benutzen.

Wenn Kraftfahrer schon diesen Weg nutzen, sollten sie wenigstens ihre Geschwindigkeit anpassen. Ein Landwirt wird im Normalfall von einer 30 km/h-Beschilderung sowieso nicht betroffen sein. Es solle mit der Beschilderung ein Signal gesetzt werden, um auf ein erhöhtes Personenaufkommen hinzuweisen.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass es nicht mit der Aufstellung von zwei Schildern getan ist, es müssten auch alle Zufahrtswege beschildert werden, die mit Fahrzeugen befahrbar sind.

Stadtrat Weiglein ist der Meinung, eine Aufstellung von Schildern ist nicht sinnvoll, wenn keine Überwachung stattfindet. Die Erfahrungen werden auch im Stadtbereich Kitzingen gemacht. Aufgestellte Schilder bieten Fußgängern keine Sicherheit.

Der Oberbürgermeister wirft ein, dass bei aufgestellten Verkehrszeichen zumindest die „Spitzengeschwindigkeiten“ nachlassen.

Stadtrat Pauluhn verweist auf die StVO, wonach die Geschwindigkeit „angemessen“ sein muss und ist der Meinung, dass in gleichgearteten Fällen, auch beschildert, nicht schneller oder langsamer gefahren wird. Ein Bedürfnis auf Reduzierung der Geschwindigkeit dürfte durchaus gegeben sein, jedoch ist verwunderlich, dass jeweils nur ein oder zwei Bürger als Antragsteller in Erscheinung treten. Ein oder zwei Bürger können nicht bestimmen, was alle anderen einschränken soll.

Außerdem wird auf den Feldwegen und Flurbereinigungswegen ein Schilderwald aufgestellt.

Stadtrat Schmidt ergänzt seine Ausführungen dahingehend, dass die Wirtschaftwege zum ausgewiesenen Radwegenetz des Landkreises gehören. Vielleicht könne dies in die Entscheidungsfindung einfließen. Nachdem viele Radfahrer diese Wege nutzen und natürlich nutzen sollen, ist es sinnvoll, eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen.

Stadtrat Haag fragt an, ob an jedem Weg, der in diese Wirtschaftswegen mündet, ein Schild aufgestellt werden müsste.

Oberamtsrat Schwarz bejaht dies mit dem nochmaligen Hinweis, dass jeder befahrbare Weg beschildert werden müsste.

Stadtrat Popp trägt vor, dass allgemein und überall zu schnell gefahren werde und zählt Unfallschwerpunkte und –häufigkeiten aus seiner Stadtratskarriere auf. Bei beantragten Beschränkungen werden immer wieder Argumente gefunden, Geschwindigkeitsbeschränkungen abzulehnen.

Stadtrat Pauluhn äußert nochmals seine Meinung dahingehend, dass die aufgestellten Schilder Makulatur sind, da zu bezweifeln ist, ob auf diesen Wegen jemals eine Kontrolle durchgeführt werden wird. Außerdem werde jeder landwirtschaftliche Weg in und um Kitzingen als Radweg genutzt, die dann alle zu beschildern wären.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass bei vermehrten Beschwerden die Polizei gebeten wird, wie woanders auch, Kontrollen durchzuführen.

Oberamtsrat Schwarz ergänzt, dass die Polizei gehört wurde. Die Polizeiinspektion Kitzingen hat sich gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung ausgesprochen.

Vor der Abstimmung verliert der Oberbürgermeister nochmals den geänderten Beschlussentwurf.

Der Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Kitzingen, Stadtteil Repperndorf, wird zugestimmt.

**- Mit 6:6 Stimmen –**

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass der Antrag damit abgelehnt ist.

### **3. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Anordnung eines „Haltverbots“ in Kitzingen-Sickershausen, Studierweg**

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass in der letzten Bürgerversammlung in Sickershausen zum wiederholten Male ein „Haltverbot“ im Bereich des Anwesens Studierweg 5a bis zur Einmündung in die Schulstraße beantragt wurde.

Der Studierweg wird für die Anwohner blockiert, wenn die Kindergartenkinder gebracht bzw. abgeholt werden.

Durch das „Haltverbot“ soll erreicht werden, dass sowohl von den Kindergarteneltern als auch von den Anwohnern im beantragten Bereich nicht gehalten werden darf.

Nach Auffassung der Verwaltung und der Polizei sind die Voraussetzungen für die Anordnung eines „Haltverbots“ nicht erfüllt. Die Möglichkeit des Be- und Entladens bzw. des Ein- und Aussteigens sollte schon gegeben sein.

Ortssprecherin Schlötter bittet das Gremium um Zustimmung, da es tatsächlich so sei, dass die übrigen Anwohner behindert werden, wenn die Kinder gebracht bzw. abgeholt werden. Möglichkeiten zum Abstellen von Kraftfahrzeugen für Kindergarteneltern sind auf dem Festplatz ausreichend vorhanden.

Stadtrat Pauluhn würde dem Antrag und Ortssprecherin Schlötter gerne zustimmen. Er befürchtet jedoch die Schaffung eines Präzedenzfalles. Wenn an dieser Stelle damit angefangen wird, ein „Haltverbot“ aufzustellen, finden sich in der Stadt unzählige andere Stellen, die vergleichbar sind. Auch wenn es an dieser Stelle im Siedlungsbereich in Sickershausen ab und zu unangenehm ist, kann dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Ortssprecherin Schlötter weist noch darauf hin, dass der Studierweg auch von landwirtschaftlichem Verkehr genutzt wird.

Stadtrat Popp ist der Meinung, man sollte in diesem Fall mehr das Wohl der Kinder im Visier haben als ein „Haltverbot“ aufzustellen.

Auf Anfrage von Stadtrat Müller erklärt Oberamtsrat Schwarz, dass allen Anliegern bzw. Anwohnern der Antrag bekannt ist, da die meisten bei einem gemeinsamen Ortstermin anwesend waren.

Der Oberbürgermeister bittet um Abstimmung zum positiven Beschlussentwurf. Dieser lautet: „Der Anordnung eines „Haltverbots“ im Bereich des Anwesens Studierweg 5a bis zur Einmündung in die Schulstraße wird zugestimmt.“

**- Mit 4:8 Stimmen -**

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass der Antrag damit abgelehnt ist.

#### **4. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten**

##### **Sonstiges**

##### **Beschilderung im Bereich des Anwesens Schwarzacher Str. 4 (Herr Winkler)**

Oberamtsrat Schwarz informiert darüber, dass an dem Anwesen „Winkler“, Schwarzacher Str. 4, ein Verkehrszeichen rechtsunwirksam durch den Grundstückseigentümer angebracht wurde.

Mit Bescheid vom 29.03.2010 wurde Herr Winkler aufgefordert, das Verkehrszeichen zu entfernen. Gegen diese Beseitigungsanordnung hatte Herr Winkler Klage beim Verwaltungsgericht Würzburg eingereicht. Am 20.10.2010 fand die mündliche Verhandlung beim Verwaltungsgericht statt.

Die Beseitigungsanordnung hatte sich eigentlich erledigt, da Herr Winkler das Verkehrszeichen zuerst überspritzt und dann durch ein neues Zeichen ersetzt hat. Aus diesem Grund musste das Gericht darüber nicht mehr entscheiden.

Bezüglich des Antrages, dass die Stadt Kitzingen die bestehende Beschilderung ändert, wurde die Klage abgewiesen. Damit wurde die rechtliche Auffassung der Stadt Kitzingen bestätigt. Es geht nun um die Frage, ob die Stadt wieder gegen das jetzt aufgestellte Schild vorgeht. Es handelt sich um ein „Haltverbot“, jedoch in verkleinerter Form.

Der Oberbürgermeister fasst nochmals den derzeitigen Zustand zusammen und weist darauf hin, dass der Verwaltungs- und Bauausschuss darüber entscheiden sollte, ob gegen das jetzt aufgestellte Verkehrszeichen vorgegangen werden soll.

Stadtrat Pauluhn ist der Meinung, man müsse unbedingt wieder dagegen vorgehen, da ansonsten jeder nach Belieben Schilder aufstellen könnte.

Stadtrat Schmidt stellt fest, dass es nicht üblich ist, vor der Haustüre einen Lkw-Stellplatz zu haben und fragt an, ob hier gleichzeitig ein Gewerbe gemeldet sei. Wenn ein Gewerbe ausgeübt wird müsste eine Nutzungsänderung beantragt werden. Gleichzeitig bittet Stadtrat Schmidt um Klärung, ob das Abstellen des Lkw's rechtlich zulässig und notwendig ist.

Der Oberbürgermeister erläutert hierzu, dass vor ca. 3-4 Jahren die Fläche als Lkw-Stellplatz baurechtlich genehmigt wurde.

Stadtrat Schmidt ist der Meinung, dass sofern sich Argumente ändern, auch ein neuer Bescheid erlassen werden kann. Es wäre zu prüfen, auf welcher Grundlage die damalige Erlaubnis erteilt wurde und ob der Standort überhaupt zulässig ist. Ebenfalls zu prüfen wäre, ob ein störendes Gewerbe in einem Wohngebiet überhaupt zulässig ist.

Weiterhin stellt Stadtrat Schmidt fest, dass vor dem Anwesen Winkler immer noch ein „eingeschränktes Haltverbot“ vorhanden ist. Die Frage ist, ob dieses eingeschränkte Haltverbot an dieser Stelle tatsächlich notwendig ist. Wenn Antragstellern eine baurechtliche Genehmigung erteilt wird – wie die Lkw-Geschichte – dann muss man sich fragen, ob nicht durch eine derartige Genehmigung den Zwistigkeiten Vorschub geleistet wird.

Stadtrat Schmidt fragt an, was die Folge wäre, wenn man das bestehende „eingeschränkte Haltverbot“ entfernen würde.

Oberamtsrat Schwarz stellt fest, dass für die Zufahrt Winkler keine extra Beschilderung notwendig wäre.

Stadtrat Schmidt ist weiterhin der Meinung, dass die Probleme des Herrn Winkler hausgemacht sind. Wenn auf diesem Grundstück ein Lkw geparkt werden soll, dann ist eine Rangierfläche erforderlich.

Der Oberbürgermeister sagt eine Prüfung und rechtliche Klärung der Angelegenheit zu und schildert nochmals den Schilderzustand in diesem Bereich. Aus dem ursprünglichen „Haltverbot“ wurde ein „eingeschränktes Haltverbot“. Gegen diese Entscheidung hatte Herr Winkler geklagt.

Jetzt geht es darum, ob gegen das nunmehr von Herrn Winkler aufgestellte Schild vorgegangen wird.

Nach Meinung des Oberbürgermeisters sollte gegen die Beschilderung vorgegangen werden, da für den Verkehrsteilnehmer ein „Haltverbot“ ersichtlich ist und es zu einer Verunsicherung kommt. Die Beschilderung „Winkler“ steht im Widerspruch zur bestehenden offiziellen Beschilderung.

Stadtrat Müller fragt an, ob der Gehweg dafür ausgelegt ist, dass auf Dauer mit einem 40-Tonner darüber rangiert wird.

Baudirektor Janner stellt fest, dass die Scherkräfte beim Lenken das Problem sind. Das Pflaster dürfte dem nicht gewachsen sein. Wenn Herr Winkler jedoch legal parken darf, dann ist die Stadt für den Straßenunterhalt zuständig.

Der Oberbürgermeister sagt eine Prüfung zu, wie die Genehmigung für den Lkw-Stellplatz zustande kam.

Stadträtin Wallrapp vertritt die Meinung, dass das angebrachte Schild entfernt werden muss, da ansonsten jeder an seiner Grundstückszufahrt ein Verkehrszeichen aufstellen könnte. Es wäre auch einen Versuch wert, eventuell vermittelnd tätig zu werden, um für Herrn Winkler außerhalb Etwashausens eine Parkmöglichkeit zu finden.

Stadtrat Pauluhn fragt an, ob die Möglichkeit einer generellen Untersagung der Aufstellung von Verkehrszeichen an Herrn Winkler ergehen kann, damit er sein „Spiel“ nicht auf Dauer weiterführen kann und die Stadt alle zwei Jahre ein Klageverfahren durchführen muss. Er bittet, diese Möglichkeit zu prüfen.

Stadtrat Schmidt wiederholt seine Forderung zur Entfernung des angebrachten „Haltverbots“. Außerdem soll geprüft werden, welche Schilder im öffentlichen Straßenbereich noch entfernt werden können, um die Möglichkeiten des Herrn Winkler, gegen andere Verkehrsteilnehmer vorzugehen, zu beschränken. Das „eingeschränkte Haltverbot“ sollte ebenfalls entfernt werden.

Der Oberbürgermeister macht deutlich, dass die Verkehrszeichen auch zum Schutz der Verkehrsteilnehmer angebracht wurden. Für viele ist nicht eindeutig erkennbar, dass es sich bei dem Grundstück um einen Stellplatz in voller Breite handelt.

Stadtrat Schmidt wiederholt seine Bitte, die Schilder zu entfernen, die nach entsprechender Prüfung entfernt werden können.

Der Oberbürgermeister sagt nochmals die entsprechende Prüfung zu und bittet um Zustimmung, dass das jetzt vorhandene, von Herrn Winkler aufgestellte Verkehrszeichen „Haltverbot“, entfernt wird.

Stadtrat Lorenz regt an, die Möglichkeit zu prüfen, mit Herrn Winkler ein Gespräch zu führen.

Der Oberbürgermeister sagt eine Prüfung dieser Anregung sowie eine Prüfung bezüglich der Genehmigung des Lkw-Stellplatzes zu.

Stadtrat Weiglein greift den Vorschlag von Stadtrat Pauluhn auf und warnt davor eine Leistungsklage anzustreben, in der u.a. beschrieben werden müsste, was Herrn Winkler erlaubt wird. Dies würde für die Stadt zunächst Kosten verursachen. Was schließlich dabei herauskommt, ist nicht absehbar.

Stadtrat Weiglein schlägt vor, wie besprochen vorzugehen. Bei dieser Handlungsweise könne man sich immer auf das bestehende Urteil beziehen. Eine Leistungsklage ist zu risikoreich.

Der Oberbürgermeister bittet um Abstimmung.

**- Einstimmig -**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beseitigung der derzeitigen Beschilderung anzuordnen.

Der Oberbürgermeister sagt Stadtrat Schmidt einen Bericht in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses hinsichtlich der Fragen zu, ob die amtliche Beschilderung vor dem Anwesen „Winkler“ entfernt werden kann und ob die erteilte Baugenehmigung für den Lkw-Stellplatz widerrufen werden kann.

Der Oberbürgermeister schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

Müller  
Oberbürgermeister

Amtsinspektor Felbinger  
Schriftführer für Amt 3